

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 21. Juli 1847



Raths-Protocoll

in Politicis zur Sitzung am 21. July 1847.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haydinger

„ Mag. Rath Maurer

„ „ „ Buberl

„ „ „ Bleyer

„ „ „ Knoll

Sekretär Gärber

Referat des Hr. Mag. Raths Buberl:

5765. Vernehmungsprotocoll mit M. L. Reschauer über das Gesuch des Franz Fröhlich.

Aufzubehalten u. ist inliegendes Gesuch Z. 5158 zu erledigen mit folgendem Bescheide:

Da der Bittsteller schon im J. 1841 um Verleitung einer gemischten Waarenhandlung eingeschritten u. der damals in 1. Instanz wegen der ohnedieß schon so sehr vermehrten Zahl derley Handlungen abgewiesen wurde, hohe Landesstelle aber von diesem Abweisungsgrunde gänzlich Umgang nahm und mit h. Decrete v. 7. Oktob. 1841 Z. 26476 den dießfälligen maätischen Bescheid vom 2. July 1841 aufhob und dem Bittsteller das angesuchte Handlungsbefugnis zu verleihen befunden, auch die h. kk. Hofkammer mit h. Erlaße v. 7. Jänner 1842 Z. 896 diese Verleihung der h. Landesstelle bestätigte u. den Hofkurs des hiesigen Handelsstandes zurückwies, Ersterer dieses Befugniß auch bis zum 7ber 1845 ausübte, dann aber wegen Mangel an Raumes zum Betriebe desselben einstweilen zurücklegte, dem Wiederbetrieb aber durch den Bittsteller durchaus kein gesetzl. Hinderniß im Wege steht, so unterliegt dieser Wiederbetrieb mit dem Hause N. 334 in Wieserfeld gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Erwerbsteuer keinem Anstande wovon Bittsteller und der Handelsstand gegen Bevorlassung des Recurses zu verständigen sind.

5795. Prot. mit den Vorstehern der Wirthskommunität und Simon Ziebermayr wegen Winklschank.

Da Simon Ziebermayr nicht in Abrede stellt, Obstmost an Kunden verleutgebt zu haben, dieses aber ein Eingriff in die Rechte der Wirthe ist, so wird derselbe für dermalen, als im 1. Betretungsfalle, mit 2 fl CMz zum Armenfond bestraft, ihm aber bedeutet, dß bey fernerer Betretung nach der Strenge der Gesetze, fúrgewandelt werden wird.

Haydinger

Gärber Sekretär